



Verbandsinfo

Email-Rundschreiben

30.09.2022 | JJ

Informationen für Mitglieder Nr. 39/2022

An unsere Mitgliedsbetriebe

- **Innungsgeschäftsstellen zur Kenntnisnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Innungsbetriebe,

aktuell befindet sich das Dachdeckerhandwerk in den Verhandlungen zu den Lohn- und Gehaltstarifverträgen. Zurzeit liegt noch kein Ergebnis vor. Die nächsten Gespräche sind für Ende Oktober terminiert.

Zwischenzeitlich wurde ein vorläufiges Tarifiergebnis vorgeschlagen und abgelehnt. Unser Verhandlungspartner – die IG BAU – nutzt dieses vorläufige Ergebnis jedoch zur Kommunikation in den Medien. Daher wird es in Ihren Betrieben zum Thema werden bzw. sind in unserer Geschäftsstelle Fragen bzgl. zukünftiger Kalkulationen aufgelaufen.

Aktuell gehen wir davon aus, dass verbindliche längerfristige Kalkulationen ohnehin nicht möglich sein dürften. Bitte fügen Sie in Ihre Angebote daher die entsprechenden Preisgleitklauseln ein oder erklären Sie ihr Angebot als freibleibend bzw. unverbindlich.

Abweichend von unserer üblichen Informationspolitik, keine „ungelegten Eier“ zu kommunizieren, finden Sie nachfolgend das vorläufige Verhandlungsergebnis zu Ihrer Information:

- *Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,0 % ab dem 01.10.2022; Anhebung um weitere 3,0 % zum 01.10.2023; Gesamtlaufzeit bis zum 30.09.2024.
Keine rückwirkende Erhöhung für die Monate Juli – September 2022 (sog. Nullmonate)*
- *Kompensation durch Einmalzahlung als Zuschuss zu den gestiegenen Energiekosten in Höhe von 300 € brutto für alle gewerblichen und kaufmännisch-technischen Arbeitnehmer (außer Auszubildende und Mini-Jobber); Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig; zahlbar mit dem Septemberlohn 2022 (d.h. bei gewerblichen AN bis zum 15.10.2022).*
- *Wegfall des Arbeitnehmeranteils an der Finanzierung der Winterbeschäftigungsumlage (Einbringung von zwei Urlaubstagen oder Abzug vom Lohn); § 38 Ziff. 4 RTVG.
Zustimmung der Gewerkschaft zur Absenkung der Winterbeschäftigungsumlage (derzeit 2,0 %) in Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit.*



Verbandsinfo

- *Anpassung der gestuften Urlaubsansprüche wie folgt:*
bis 10 Jahre Gewerkszugehörigkeit: 26 Arbeitstage
bis 19 Jahre Gewerkszugehörigkeit: 28 Arbeitstage
ab 20 Jahre Gewerkszugehörigkeit: 30 Urlaubstage
- *Wegfall der Lohngruppe 3 b) ab dem 01.01.2023, d.h. die bisherige LG Junggeselle vom 13. bis zum 24. Monat nach bestandener Gesellenprüfung erhält künftig statt 95% des Ecklohns nur noch 90% (mit Bestandsschutz).*

AUSBILDUNG

Ausbildungsvergütungen

1. Ausbildungsjahr:	<i>ab dem 01.10.2022: 820 €</i> <i>ab dem 01.10.2023: 860 €</i>
2. Ausbildungsjahr:	<i>ab dem 01.10.2022: 990 €</i> <i>ab dem 01.10.2023: 1.040 €</i>
3. Ausbildungsjahr:	<i>ab dem 01.10.2022: 1.260 €</i> <i>ab dem 01.10.2023: 1.320 €</i>

Erweiterung der Erstattung für Ausbildungsbetriebe

um einen Erstattungsmonat im dritten Ausbildungsjahr, d.h. statt 7-5-1 künftig 7-5-2 Regelung.

Im Gegenzug Übernahme der Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten für die Gesellenprüfung durch den Arbeitgeber.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sich hierbei um das abgelehnte, vorläufige Verhandlungsergebnis handelt und diese daher keine Wirksamkeit entfalten.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Juraschek
Hauptgeschäftsführer